NACHRICHTEN

2000 Euro für den „Salzstreuer“

Mit einem ansprechenden Gottesdienst begann die Adventsfeier der Kfd St. Elisabeth. Im Rahmen der Feier überreichte Teamsprecherin Ursula Remke einen Scheck aus dem Basarerlös in Höhe von 2000 Euro an Rüdiger Hölscher langjähriger Mitarbeiter des „Salzstreuers“. Das Geld kommt bedürftigen Familien zu Weihnachten zugute.

Kinderbetreuung im Jugendzentrum

RHEINE. Weihnachten steht vor der Tür und besonders die Adventssamstage laden die Eltern zum Bummeln und Shoppen ein. Doch wohin mit den Kindern? Hier bietet das Jugendzentrum Jakobi, Gartenstraße 9 am 3. Adventssamstag, 13. Dezember, und am 4. Adventssamstag, 20. Dezember, wieder die allseits beliebte und bewährte Adventsbetreuung für Kinder von acht bis zwölf Jahren an. In der Zeit von 13 bis 18.30 Uhr werden verschiedenste kreative Bastelangebote und Spiele durchgeführt. Die Kosten für einen Adventssamstag betragen pro Kind fünf Euro; Bildungs- und Teilhabegutscheine sind willkommen. „Eltern sollten ihre Kinder schnell anmelden, da die Plätze begrenzt sind und immer schnell belegt werden“, sagt Carsten Timpe, Einrichtungsleiter. Anmeldungen sind ab sofort möglich. Weitere Informationen montags, dienstags, donnerstags und freitags von 15 bis 20 Uhr unter ☎ 0 59 71/25 24 im Jugendzentrum Jakobi, Gartenstraße 9 in Rheine oder im Internet unter: www.jugendzentrum-jakobi.de.

Auf dem Foto v.l.nr. Bettina Völkening (SPD Rheine), Medina Atalan, Axel Linke, Ingrid Arndt-Brauer (SPD-MdB), Sarah Böhme (SPD Rheine), Raimund Gausmann.

„Jugend stärken im Quartier“

Rheine setzt sich durch / Programm startet schon im Januar

RHEINE. In einem Interessenbekundungsverfahren des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frau und Jugend für das Projekt „Jugend stärken im Quartier“, hat sich die Stadt Rheine als eine von 200 Kommunen in Deutschland für eine Antragsstellung qualifiziert. Das Programm unterstützt Projekte für Jugendliche zwischen 12 und 26 Jahren. Es soll den Übergang von der Schule in den Beruf erleichtern. Schon ab Januar 2015 geht es los.

Über die Einzelheiten des Projektes informierte sich jetzt die SPD-Bundestagsabgeordnete Ingrid Arndt-Brauer. Auch SPD-Ratsfrau Sarah Böhme und Bettina Völkening, sachkundige Bürgerin im Kulturausschuss und Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Rheine, fanden sich beim Beigeordneten Axel Linke und Fachbereichsleiter Raimund Gausmann ein.

Medina Atalan, Sozialplanerin der Stadt Rheine ist in der Projektentwicklung eingebunden und konnte den Politikerinnen Näheres erläutern. Programmatisch gehöre das Projekt „Jugend stärken im Quartier“ zur Städtebauförderung „Soziale Stadt“, das in Rheine schon für das „Integrierte Handlungskonzept Soziale Stadt Rheine-Dorenkamp“ genutzt wird, um das Wohnumfeld und die Infrastruktur den Bedarfen hinsichtlich des demographischen Wandels anzupassen. Hier setzt nun auch das Projekt, das gemeinsam mit dem Caritasverband auf den Weg gebracht werden soll, an.

Christbaum und Nikolaus

Weihnachtliches auch im Emsquartier

RHEINE. Aus einer kleinen Nordmanntanne mit Wurzel im Wohnzimmer ist im Laufe der Jahre eine stattliche Tanne geworden. Diese „Baumspende“ aus einem Vorgarten in Neuenkirchen abgesägt, wurde mit Hilfe der Firma Mollendyk und der Technischen Betriebe Rheine in einer Privatinitiative der Immobilien- und Standortgemeinschaft (ISG) Emsquartier vor der Stadthalle als Weihnachtstanne aufgestellt. Zudem gibt es eine weihnachtliche „Heckenbeleuchtung“ in der Bültstiege und einen, dem Platz angepassten, kleinen Weihnachtsbaum vor „Hues-Ecke“ in der Emsstraße, die ebenfalls von der ISG privat finanziert wurden. Die Beleuchtung wurde dankenswerterweise von der Firma Hugo Dircks angebracht.

Aber nicht nur mit den Bäumen und der Illumination möchte die ISG die Besucher in der Vorweihnachtszeit erfreuen. So kam etwa der auch hier am Samstag der Nikolaus. Das Emsquartier umfasst den Bereich der östlichen Innenstadt.

■ Alle ISG-Mitglieder und Interessierten sind herzlich zum nächsten Stammtisch am Mittwoch, den 10.12.2014 um 18.30 Uhr in der Gaststätte Hues Ecke eingeladen.

Große Weihnachtstanne der ISG Emsquartier

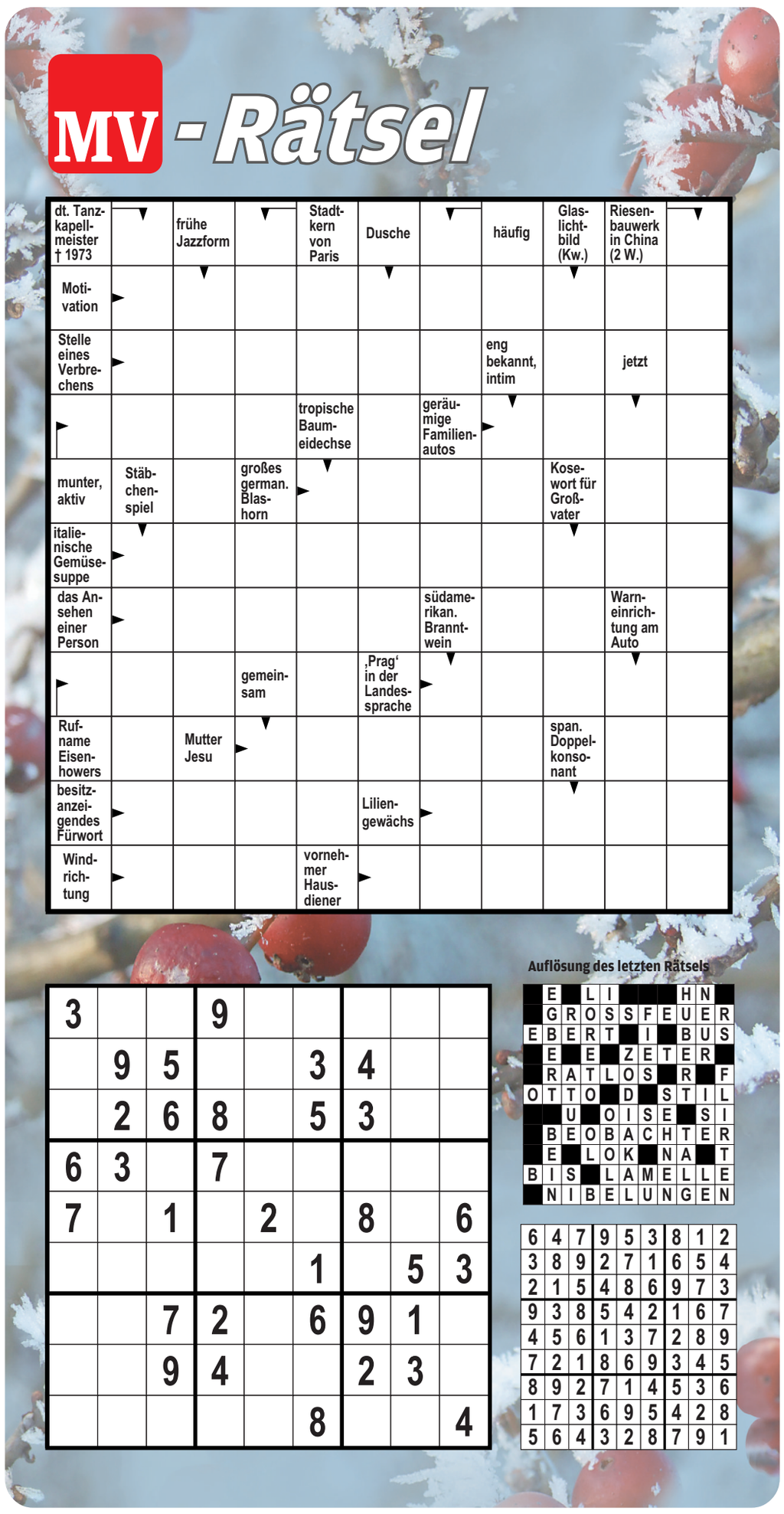

3			9					
	9	5			3	4		
	2	6	8		5	3		
6	3		7					
7		1		2		8		6
					1		5	3
		7	2		6	9	1	
		9	4			2	3	
					8			4

■	E	■	L	I	■	■	H	N
■	G	R	O	S	S	F	E	U
E	B	E	R	T	■	I	■	B
■	E	■	E	■	Z	E	T	E
■	R	A	T	L	O	S	■	R
O	T	T	O	■	D	■	S	T
■	■	U	■	O	I	S	E	■
■	B	E	O	B	A	C	H	T
■	E	■	L	O	K	■	N	A
B	I	S	■	L	A	M	E	L
■	N	I	B	E	L	U	N	G

6	4	7	9	5	3	8	1	2
3	8	9	2	7	1	6	5	4
2	1	5	4	8	6	9	7	3
9	3	8	5	4	2	1	6	7
4	5	6	1	3	7	2	8	9
7	2	1	8	6	9	3	4	5
8	9	2	7	1	4	5	3	6
1	7	3	6	9	5	4	2	8
5	6	4	3	2	8	7	9	1

Öffentliche Bekanntmachung

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine, Kennwort: „Wind-Konzentrationszonen”, hier: Änderungsbeschluss sowie Beschluss und Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Stadtentwicklungsausschuss „Planung und Umwelt„ der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 29. Oktober 2014 folgende Beschlüsse gefasst:

I. Änderungsbeschluss

Der Stadtentwicklungsausschuss „Planung und Umwelt” der Stadt Rheine beschließt gemäß § 1 Abs. 8 BauGB den Flächennutzungsplan der Stadt Rheine zu ändern.

Gegenstand dieser Änderung ist die Überlagerung bzw. Darstellung von „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen” als Randsignatur unter Beibehaltung der Hauptnutzung (i.d.R. „Fläche für die Landwirtschaft”).

Diese Flächennutzungsplanänderung besteht aus 3 räumlichen Geltungsbereichen (inklusive Kleinstflächen), die nicht parzellenscharf definiert, sondern wie folgt umschrieben werden:

1. Windkonzentrationszone Altenrheine:

Abgrenzung erfolgt gemäß der Potenzialflächenkomplexe „Altenrheiner Bruch” und „Im Brock” aus dem „Gesamtstädtischen Plankonzept” des Büros „ökoplan”, Essen.

Die 289 ha großen Flächen befinden sich im Nordosten des Stadtgebietes zwischen A 30 (Süden) und nordöstlicher Stadtgrenze (Norden) sowie zwischen Franz-Bernhard-Straße (Westen) und Kleinbahnstraße (Osten).

Sämtliche betroffene Flure und Flurstücke sind Teil der Gemarkung „Rheine rechts der Ems”.

2. Windkonzentrationszone Hauenhorst:

Abgrenzung erfolgt gemäß des Potenzialflächenkomplexes „Hauenhorster Feld/Windpark Hauenhorst” (inklusive Brokhaar) aus dem „Gesamtstädtischen Plankonzept” des Büros „ökoplan”, Essen.

Die 235 ha großen Flächen befinden sich im Südwesten des Stadtgebietes zwischen Burgsteinfurter Damm (Süden) und Hessenweg (Norden) sowie zwischen südwestlicher Stadtgrenze (Westen) und Herzogstannenweg (Osten).

Sämtliche betroffene Flure und Flurstücke sind Teil der Gemarkung „Rheine links der Ems”.

3. Windkonzentrationszone Elte:

Abgrenzung erfolgt gemäß des Potenzial Flächenkomplexes „Elter Sand” aus dem „Gesamtstädtischen Plankonzept” des Büros „ökoplan”, Essen.

Die 16 ha großen Flächen befinden sich im Südosten des Stadtgebietes zwischen südöstlicher Stadtgrenze (Süden) und Riesenbecker Straße (Norden) sowie zwischen Flöddertstraße (Westen) und Karlsburg (Osten).

Sämtliche betroffene Flure und Flurstücke sind Teil der Gemarkung „Elte”.

Die 3 räumlichen Geltungsbereiche sind im Übersichtsplan bzw. Änderungsplan geometrisch eindeutig festgelegt.

II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtentwicklungsausschuss „Planung und Umwelt„ der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine, Kennwort: „Windkonzentrationszonen„ eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen ist.

Die öffentliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung soll durch eine ortsübliche Bekanntmachung in der Presse mit anschließender 4-wöchiger Anhörungsgelegenheit im Fachbereich Planen und Bauen/Stadtplanung der Stadt Rheine erfolgen. Während dieser Anhörung ist allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Im Rahmen der o.g. Beteiligung wird zusätzlich eine öffentliche Informationsveranstaltung durchgeführt.

Übereinstimmungsbestätigung:

Gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Beschlüsse mit den Beschlüssen des Stadtentwicklungsausschusses vom 29. Oktober 2014 übereinstimmt und nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 4 BekanntmVO wird die vorstehende Bekanntmachung hiermit angeordnet und öffentlich bekannt gemacht.

Zudem werden hiermit die vorstehenden Beschlüsse gemäß § 16 der Hauptsatzung der Stadt Rheine ortsüblich bekannt gemacht.

Die räumlichen Geltungsbereiche sind in den Übersichtsplänen schwarz umrandet dargestellt.

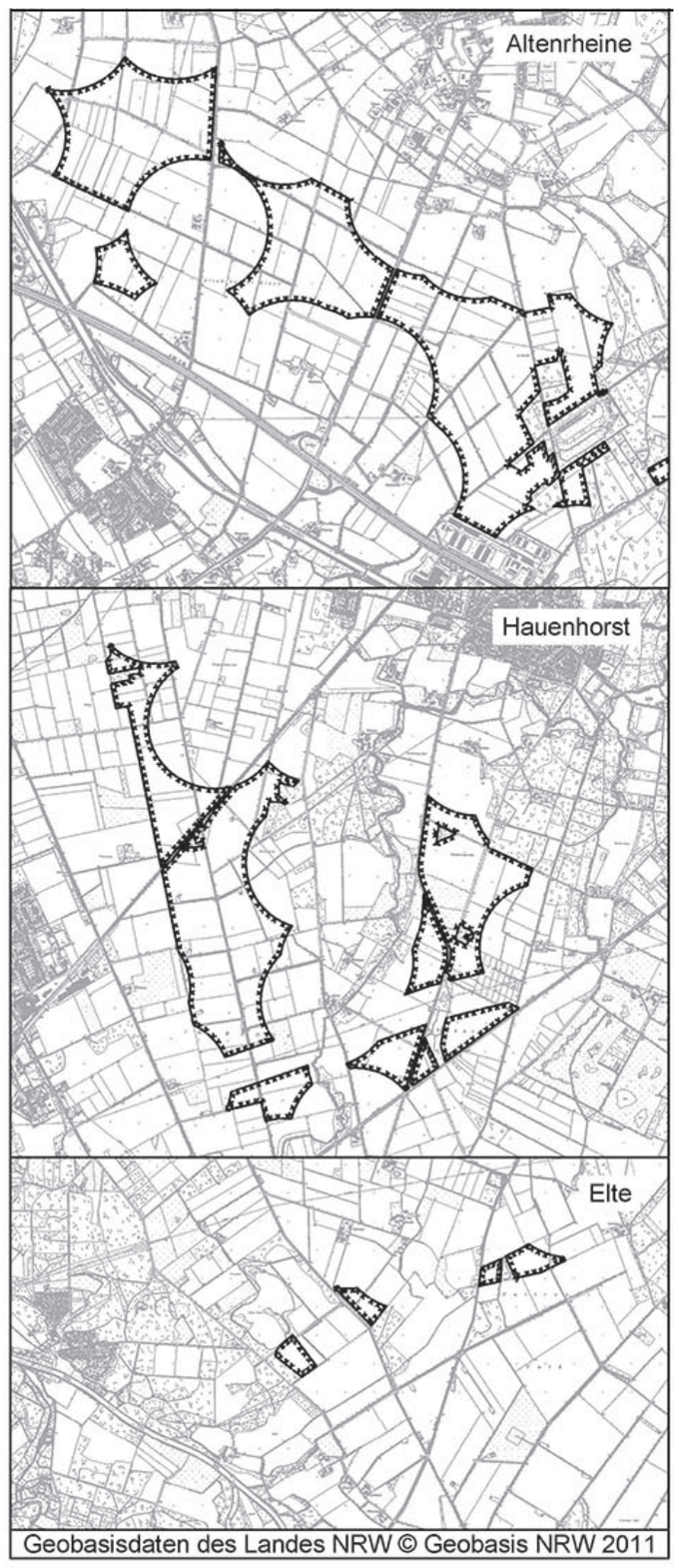

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet vom 15. Dezember 2014 bis einschließlich 23. Januar 2015 montags bis donnerstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus der Stadt Rheine, Klosterstraße 14, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 411 statt.

Während dieser Zeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

In Ergänzung hierzu findet am Mittwoch, 17. Dezember 2014 um 18.00 Uhr, im Ratssaal (Raum 126), eine öffentliche Informationsveranstaltung zu dieser Flächennutzungsplanänderung und den Themen „Windenergienutzung” und „Bürgerwindpark” statt.

Darüber hinaus kann der Vorentwurf des Bauleitplans im Internet auf der Seite der Stadtplanung unter www.rheine.de/Bauen, Wohnen, Umwelt und Verkehr eingesehen werden.

Rheine, 01.12.2014

Die Bürgermeisterin
Dr. Angelika Kordfelder